



Antrag "Sport für Alle" – Sport mit Geflüchteten für 20

1	Formalitäten und Vereinsprofil		
1.1	Vereinsname:		
1.2	Reg.-Nr. im Verband:		
1.3	Es handelt sich um einen: Neuantrag Folgeantrag → Erstantrag gestellt im Jahr 20		
1.4	Vereinsanschrift:		
	Straße:	Telefon:	
	PLZ/Ort:	Fax:	
	E-Mail:	Website:	
1.5	Ansprechpartner*in bzw. Integrationsbeauftragte*r des Vereins:		
1.6	Anschrift Ansprechpartner*in (falls nicht Vereinsanschrift):		
	Straße:	Telefon:	
	PLZ/Ort:	Mobil:	
	E-Mail:	Fax:	
1.7	Korrespondenz geht an:		
	Verein	Ansprechpartner*in:	
1.8	Der/die Ansprechpartner*in ist damit einverstanden, dass seine/ihre private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zu Projektzwecken veröffentlicht wird:		
	ja nein		
1.9	Wie viele Mitglieder hat der Gesamtverein?	ca.	Mitglieder
1.10	Wie viele Abteilungen hat der Verein?		Abteilungen
1.11	Wie hoch ist der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund?		
	Bitte nehmen Sie eine Schätzung vor und tragen diese ein.		ca. %
2	Maßnahme/n		
	Stichpunktartige Beschreibung:		

3	Geplante Ausgaben		
	Maßnahme/Projekt 1:		
	Ausgabeposition (z.B. ÜL-Honorare etc.)	Ausgaben	Zwischensumme
			€
	Maßnahme/Projekt 2:		
	Ausgabeposition (z.B. ÜL-Honorare etc.)	Ausgaben	Zwischensumme
			€
	Maßnahme/Projekt 3:		
	Ausgabeposition (z.B. ÜL-Honorare etc.)	Ausgaben	Zwischensumme
			€
	Summe der Gesamtausgaben		€
4	Finanzierung der gesamten Ausgaben		
1	Eigenmittel des Vereins		€
2	Sonstige Zuschüsse		€
3	Beantragter Zuschuss Landessportverband		€
	Summe Finanzierung (=Summe der gesamten Ausgaben)		€

Bankdaten des Vereins:	
Kontoinhaber*in, Kontobezeichnung:	
Bei:	IBAN:
Kennwort:	BIC:

- Wir bestätigen, dass im Rahmen der Projektarbeit sparsam und wirtschaftlich verfahren wird sowie Veränderungen (z.B. Unterbrechungen/Beendigung der Maßnahme) umgehend der zuständigen Koordination im Landessportverband gemeldet werden.
- Die Förderbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und werden sie für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden.
- Das Mindestlohngesetz des Bundes (MiLoG) wird für den gesamten Bewilligungszeitraum entsprechend berücksichtigt.
- Die komplette Abrechnung und den Sachbericht erhält die zuständige Koordination im Landessportverbandes bis spätestens

Kenntnisnahme und Akzeptanz der Möglichkeit einer Rückzahlung von Zuwendungen, die der Landessportverband für das Projekt „Sport für Alle“ – Sport mit Geflüchteten weitergibt:

- Wir bestätigen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, dass der Zuwendungsempfänger im Falle einer Nichtanerkennung der bezuschussten Maßnahme die Zuwendung in voller Höhe und ggf. verzinst zurückzuerstatten hat. Hierbei ist es gleichgültig, wer (Landesrechnungshof, Landessportverband) die Nichtanerkennung der Zuwendung ausgesprochen hat und wann dies geschehen ist.
- Den diese Belange regelnden Passus der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Nr. 8** Erstattung der Zuwendung, Verzinsung, haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

* Auszug aus den allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P)

Widerruf der Zuwendung

Wenn der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, sowie seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann die Zuwendung – auch mit Wirkung für die Vergangenheit – widerrufen werden. Der Zuwendungsempfänger hat dann die Zuwendung vollständig zu erstatten.

** 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48,49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn

8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder

8.3.2. Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden. Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins